

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Barbara Fuchs (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung: Weshalb wurden die Mittel des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms seit 2020 (210 Mio.) trotz mittlerweile drei Förderungsschwerpunkten gekürzt, wie verteilen sich die Mittel auf die jeweiligen Förderungsschwerpunkte und in welchem Umfang wurden die Mittel für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm in den letzten fünf Jahren abgerufen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die Städtebauförderung ist für die Staatsregierung ein äußerst wichtiges Instrument zur Unterstützung der Gemeinden, ihre Ortskerne lebens- und liebenswert zu halten und weiterzuentwickeln. Die für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm bereitgestellten Mittel des Freistaats befinden sich seit 2018 konstant auf Rekordhöhe. Dies trifft, trotz des gegenständlichen Rückgangs der Fördermittel, auch für den Haushaltsansatz im Jahr 2021 zu. Nach dem Auslaufen der Förderinitiative Nordostbayern 2020 endete auch deren Dotation. Mit den 2021 verfügbaren Mitteln können gleichwohl die von den Gemeinden mitgeteilten Bedarfe in der Städtebauförderung auskömmlich gedeckt werden.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden den Bedarfen der Gemeinden entsprechend auf die einzelnen Schwerpunkte verteilt. Daher gibt die Staatsregierung keine festen Budgets für die jeweiligen Schwerpunkte vor. Nach Abzug der Haushaltssperre in Höhe von 10 Prozent entfallen im Jahr 2021 auf das Regelprogramm (inkl. Förderinitiative Flächenentsiegelung) 19.198.000 Euro, auf den Schwerpunkt Flächenschonen 22.060.000 Euro und auf den Struktur- und Härte-

fonds 2.125.000 Euro. Mit 100.000.000 Euro für den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms 2021 unterstützt der Freistaat die Städte und Gemeinden, den Folgen der Pandemie in den Innenstädten und Ortskernen entgegen zu wirken.

Die Mittel des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund der Bedarfsmittelungen der Gemeinden vollumfänglich zugeteilt. Der Mittelabruf für die einzelnen Maßnahmen erfolgt durch die Gemeinden entsprechend dem Projektfortschritt. Verzögerungen bei der Projektumsetzung (Baukonjunktur, Lieferengpässe, Rohstoffknappheit, anderweitige Personalbindung infolge der Coronakrise, etc.) haben dazu geführt, dass die Gemeinden die zur Verfügung stehenden Mittel der letzten fünf Jahre noch nicht vollumfänglich abrufen konnten.

Der Staatsregierung ist ein zügiger Mittelabruf ein wichtiges Anliegen. Die Gemeinden werden bei der Abwicklung der Fördermaßnahmen entsprechend unterstützt.